

# 31/BV/131/2024

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 20.02.2024 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	03.06.2024	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 10.04.2024 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Altenhagen wurden folgende Werte festgestellt:

	<b>Ergebnisrechnung</b>	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	114.254,48
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
<b>Zeile 25</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.</b>	<b>114.254,48</b>
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	-110.991,97
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	3.262,51
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-5.965,90
	<b>Bilanz</b>	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	320.399,70

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis 114.254,48 €. Das Ergebnis ist um 174.394,34 € besser ausgefallen als geplant. Das ist auf nicht geplante Sonder- und Ergänzungszuweisungen sowie auf Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen

zurückzuführen. Einschließlich der Vorträge aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Eigenkapital verbesserte sich aufgrund des Jahresüberschusses von 183.388,37 € auf 320.399,70 €. Die Bilanzsumme beträgt 997.000,83 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	<b>Finanzrechnung</b>	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	126.336,95
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	16.404,74
Zeile 37	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>109.932,21</b>
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	-273.675,76
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	-163.743,55
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-20.000,00
	<b>Bilanz</b>	
Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-251.942,49
	Veränderung der liquiden Mittel	144.594,55
	<b>Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>-107.347,94</b>
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	46.154,53
4.10.2	Kredit Landesförderinstitut	7.923,65

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 126.336,95 €. Davon werden die Kredite mit 16.404,74 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -163.743,55 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

Es wurden Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen i. H. v. 20.000,00 € für den Gehweg übertragen. Es sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 5.965,90 € u. a. für den Feuerwehreingang ins Folgejahr übertragen worden.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 144.594,55 € auf insgesamt -107.347,94 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 54.078,18 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind neben der planmäßigen Abschreibung als Zu-/Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

Pos. 1.2.1 Verkauf an Private

Pos. 1.2.7 TSF-W FF Altenhagen

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Altenhagen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.



## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2022 Altenhagen (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2022 Altenhagen öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2022 Altenhagen öffentlich
4	Pru?fbericht-Altenhagen-2022 öffentlich